

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input checked="" type="checkbox"/> negativ

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Drucksachen 2020 Nr. 059 und 2023 Nr. 066 (vom 16.5.2023) haben sich bezüglich des Ersatzbeschaffungsvorhabens für einen Bürgerbus erhebliche Veränderungen ergeben.

1. Fahrzeugverfügbarkeit

Auf dem Fahrzeugmarkt gibt es derzeit nur ein niederfluriges Fahrzeug (Fa. K-Bus, Slowenien). Das Fahrzeug ist ein Neuaufbau auf der Basis des Toyota ProAce electric. Das Fahrzeug war nach der IAA Hannover im vergangenen Jahr für zwei Wochen zum Praxistest in Wendlingen am Neckar. Die Fahreindrücke der Fahrer waren durchaus positiv, allerdings ergab sich beim Nachwiegen des Fahrzeuges eine erhebliche Diskrepanz zu den in den Verkaufsdaten angegebenen zulässigen Höchstgewichten sowohl beim Gesamtgewicht, wie auch beim Achsgewicht hinten und vor allem bei der Bereifung hinten. Das Fahrzeug wurde dann von der Fa. K-Bus erstmals an die Stadt Walsrode geliefert, die zwischenzeitlich aufgrund von ebenfalls in Nachhinein festgestellten Gewichtsproblemen eine Wandlung vorgenommen hat. Die von K-Bus angegebenen Gewichte stimmten auch dort nicht mit den tatsächlichen Gewichten überein. Auch das TÜV-Gutachten des TÜV Hannover zu diesem Fahrzeug weist falsche Gewichte hinsichtlich der Achslasten aus. Das Fahrzeug kann hinsichtlich der Achslasten nur höchstens 7 Fahrgäste befördern, was in BW zum Verlust des Zuschusses führen (Voraussetzung der Förderung 8 Sitzplätze) kann. Die Fa. K-Bus zeigt sich hier nicht kooperativ und ebenso der deutsche Vertrieb der Fa. Fibebus. Die Fa. K-Bus hat ausgeführt, dass sie das Fahrzeug neu aufbauen wolle, allerdings erst, wenn eine konkrete Bestellung vorliegt. Diese Aufbauzeit beträgt mindestens 1 Jahr.

Damit gibt es auf absehbare Zeit kein niederfluriges E-Fahrzeug als Bürgerbus, das ohne Problem zugelassen werden kann.

2. Förderkulisse

Das Land Baden-Württemberg hatte in der Förderkulisse für 2021/2022 die Förderung von E-Bürgerbussen leider auf maximal 18.000€ (bis dahin 60.000€) zurückgefahren. Wir hatten daher die Beschaffung des Fahrzeuges zurückgestellt. Aufgrund der Verhandlungen des Landesverbandes proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. wurde die Fördersumme zum Jahr 2023 wieder auf max. 66.000€ erhöht. Der Antrag wurde fristgerecht im Oktober 2022 gestellt und die Förderung im Mai 2023 bewilligt. Allerdings nur in der Höhe von 43.000€. Begründung hierfür war, dass die Förderempfänger nach europäischen Recht zu beurteilen seine und dabei bei der Beurteilung des Fördersatzes sämtliche in einem Jahr von dem Antragsteller erhaltene öffentliche Förderungen zu berücksichtigen seien. D.h. dass hier Förderungen aus Sanierungsgebieten, Förderung von Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und anderes mehr in die Betrachtung einfließen und damit die Stadt Wendlingen am Neckar aufgrund dieser Gesamtförderungen nur in die Förderkategorie von 40% (statt 60% als Kleinunternehmen) kommt. Der gegen den Förderbescheid diesbezüglich eingelegte Widerspruch wurde zwischenzeitlich zurückgewiesen. Es bestünde nun noch die Möglichkeit, den Klageweg beim Verwaltungsgericht Stuttgart zu beschreiten – allerdings mit ungewissem Ausgang und mit weiterer erheblicher Verzögerung, die eigentlich angesichts des

zwischenzeitlich maroden Zustandes unseres Stammbusses – über 10 Jahr in Betrieb – nicht hingenommen werden kann.

3. Fahrzeuge im Bestand

Der Stamm-Bus, der aufgrund zahlreicher – auch Unfallschäden – Reparaturen wirtschaftlich abgeschrieben ist, hat zwischenzeitlich 10 Betriebsjahre hinter sich. Die Reparaturanfälligkeit ist noch weiter gestiegen. Derzeit ist das Fahrzeug aufgrund von einem weiteren Getriebeschaden auf unbestimmte Zeit außer Betrieb. Die Ersatzteillieferung gestaltet sich schwierig. Stand Ende August ist, dass die Ersatzteile vom Hersteller in Italien auf nicht absehbare Zeit nicht geliefert werden können.

Das im Jahr 2021 angeschaffte gebrauchte Zweifahrzeug ist aufgrund eines Fahrfehlers ebenfalls auf unbestimmte Zeit außer Betrieb, da die Fahrgasttür beschädigt ist. Auch hier steht die Lieferung des notwendigen Ersatzteils aus. Auch hier ist keine Zeitangabe möglich.

Damit sind derzeit beide Fahrzeuge außer Betrieb. Da weitere Ersatzfahrzeuge in ähnlicher Qualität nicht verfügbar sind, haben sich Betriebsleitung und Stadtverwaltung dahingehend abgestimmt, den Betrieb auf unbestimmte Zeit einzustellen.

3. Handlungsoption

Der derzeitige und fahrzeugbedingt nicht vorhersehbar wiederkehrende Betriebszustand ist weder für die Fahrgäste noch für die Fahrer weiterhin zumutbar. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger verlassen sich auf diese Dienstleistung. Auch kann der mit der vom Landratsamt erteilten Linienkonzession verbundene Beförderungsauftrag nicht zuverlässig erfüllt werden.

Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit der Betriebsleitung vor, von der geplanten Beschaffung eines E-Bürgerbusses Abstand zu nehmen stattdessen einen Bürgerbus auf Verbrennerbasis zu beschaffen. Erste Gespräche hierzu ergaben, dass hier mit einer wesentlich kürzeren Lieferzeit gerechnet werden kann. Für ein solches Fahrzeug gibt es unabhängig von der Unternehmensgröße einen Festbetragszuschuss von 40.000€ bei voraussichtlich rund 90.000€ netto Beschaffungskosten.

Sofern der Gemeinderat zustimmt, wird die Verwaltung zum einen mit der L-Bank über die Umwidmung des Zuschusses in Gespräche eintreten und zum anderen angesichts der eingestellten Haushaltsmittel sowie der zeitlichen Dringlichkeit in die freihändige Vergabe des Fahrzeuges abhängig von der Lieferzeit gehen.

Mit Herrn Rechtsanwalt Pinkenburg von der auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei Mayburg, München, wurde die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe angesichts der derzeitigen Betriebssituation abgestimmt.